

Sitzungsvorlage

Datum: 08.11.2023
Drucksache Nr.: **23/0475**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	30.11.2023	öffentlich / Vorberatung
Rat	07.12.2023	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin mit Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 96 (1) GO NRW

Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die folgenden Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Sankt Augustin wird wie folgt festgestellt:

• Bilanzsumme	579.865.734,63 €
• Allgemeine Rücklage	53.113.984,88 €
• Jahresüberschuss	4.454.164,83 €
 - 1.2 Der Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
 - 1.3 Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin.

Sachverhalt / Begründung:

Die Beratung und Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses über den Jahresabschluss mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 erfolgten unter der DS-Nr. 23/0474 (Berichtsband I).

Gemäß § 96 GO NRW hat der Rat den geprüften Jahresabschluss festzustellen, über die Ergebnisverwendung zu entscheiden und den Bürgermeister zu entlasten.

Die vorgenannten Beschlüsse sind getrennt zu fassen.

Grundlage für die Beschlussfassungen ist der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses, der in der heutigen Sitzung von der Ausschussvorsitzenden unterzeichnet werden soll. Ein Entwurf des Berichtes ist dieser Vorlage beigelegt.

Annette Krop
Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

Entwurf des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin -öffentlich-